Turnverein 1903 Heftrich e.V.

Gründung 1862 – Turnverein zu Heftrich

Geschäftsordnung

§ 1 Geschäftsordnung (Erlass / Änderung)

§ 2 Zweck, Aufgaben und Gemeinnützigkeit

§ 3 Vorstand

§ 4 Bevollmächtigung im Hinblick auf finanzielle Verbindlichkeiten

§ 5 Ausschüsse

§ 6 Abgrenzung der Zuständigkeitsbereiche

Präambel

Nachfolgende Geschäftsordnung regelt die Arbeits- und Verfahrensweise des Vorstandes und des Vereines gemäß § 2 Absatz 9 der Satzung. Sie tritt zum Datum der Unterschrift bis auf Widerruf in Kraft.

§ 1 Geschäftsordnung (Erlass / Änderung)

Die Geschäftsordnung kann jederzeit durch den Vorstand geändert oder aufgehoben werden. Sie muss in der nächsten regulären Mitgliederversammlung den Mitgliedern vorgestellt werden.

§ 2 Zweck, Aufgaben und Gemeinnützigkeit

1. Allgemeiner Teil

Die Mitglieder erhalten, mit Ausnahme eines geltend gemachten Auslagenersatzes sowie ggf. der Übungsleitervergütungen, keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.

Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen, begünstigt werden. Freiberuflich tätige Übungsleiter erhalten eine teilnehmerzahlabhängige Übungsleitervergütung, die vom üblichen Satz abweichen kann.

Aufgabe des Vereins ist die Durchführung von geeigneten Veranstaltungen für Mitglieder und Interessenten zur Förderung des Leistungs- und Breitensports.

2. Besonderer Teil – Abteilungen

Abteilung Schießen

Der Verein ist Mitglied des Hessischen Schützenverbandes (HSV). Dieser ist Mitglied im Verband Deutscher Schützen Bund (DSB). Damit unterliegt die Abteilung Schießen den verbandsrechtlichen Vorschriften des DSB.

Die Abteilung Schießen wird von dem Abteilungsleiter Schießen und dessen Stellvertreter geleitet. Das Jugendtraining wird vom Jugendwart Schießen geleitet.

Es wird nach den Regeln des jeweiligen Verbandes unter Beachtung der Standordnung geschossen. Alle Schießleiter erhalten eine gesonderte Einweisung.

Abteilung Stadtwache/Brauchtum

Die Stadtwache wird durch den Hauptmann geleitet. Eine Vertretung kann benannt werden.

Abteilung Line Dance

Wird von der Abteilungsleitung Line Dance geleitet. Eine Vertretung kann benannt werden.

Abteilung Badminton
Wird von der Abteilungsleitung Badminton geleitet. Eine Vertretung kann benannt werden.

Abteilung Turnen
Wird von der Abteilungsleitung Turnen geleitet. Eine Vertretung kann benannt werden. Derzeit umfasst die Abteilung Turnen folgende Sportgruppen:

- Pilates
- Yoga
- Eltern- Kindturnen
- Kinderturnen
- Sport und Spiel Kinder
- Sport und Spiel Jugend
- Freizeitsportgruppe Volleyball
- Walking

Abteilung Wandern
Wird von der Abteilungsleitung Wandern geleitet. Eine Vertretung kann benannt werden.

Alle beteiligten Abteilungen benötigen zur Ausübung ihrer sportlichen Aktivitäten zwingend einen genannten Übungsleiter/Schießleiter. Dem jeweiligen Schießleiter obliegt das Führen und Kontrollieren der Schießklatte. Die Übungsleiter sind in allen Bereichen zur Führung von Anwesenheitslisten verpflichtet, welche mindestens 1 x pro Quartal und jederzeit auf Nachfrage dem geschäftsführenden Vorstand vorzulegen sind. Sie gelten als Nachweise und bilden die Abrechnungsgrundlage für die Übungsleitervergütung.

Die Übungsleitervergütung werden vom Vorstand beschlossen und bilden die Grundlage für die Vorschläge der Beitragssätze gegenüber der Mitgliederversammlung.

Alle Übungsleiter sind bei Aufnahme ihrer Tätigkeit zur Vorlage eines aktuellen Führungszeugnisses verpflichtet. Bei Tätigkeiten im Bereich Kinder und Jugendliche ist ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen.

Jeder Übungs- und Schießleiter soll alle 2 Jahre an einer vom Verein organisierten Ersthelfer-Schulung teilnehmen.

§ 3 Vorstand

1. Der Vorstand soll mindestens einmal im Vierteljahr zusammenkommen und ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend sind. Die Sitzungen sind nicht öffentlich. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst, sofern diese Satzung und/oder Geschäftsordnung nichts Besonderes bestimmt. Die Beschlüsse sind grundsätzlich in Sitzungen herbeizuführen.

2. In dringenden Fällen können Beschlüsse auch per E-Mail herbeigeführt werden. Die Beschlüsse gelten als angenommen, wenn mehr als die Hälfte der gewählten Vorstandsmitglieder schriftlich zugestimmt haben. Die Abstimmungsergebnisse werden in den darauf-folgenden Vorstandssitzungen bekannt gegeben und protokolliert.

   Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Sitzungsleiters (Vorsitzender bzw. stellvertretender Vorsitzender). Über die Sitzung ist ein Protokoll zu führen, in dem die Beschlüsse wörtlich aufzunehmen sind.

3. Für die Erledigung besonderer Aufgaben kann der Vorstand Ausschüsse bilden.

§ 4 Bevollmächtigung im Hinblick auf finanzielle Verbindlichkeiten

Die Zahlungen sind erst nach Genehmigung durch den vorhergehenden Vorstandsbeschluss zur Ausgabe zu tätigen.

Bis zu einer Höhe von 250,00 € pro Quartal können Ausgaben ohne weiteren Beschluss des gesamten Vorstandes durch den geschäftsführenden Vorstand freigegeben werden.

Die rechnerische und sachliche Prüfung und Abzeichnung von Belegen sollen nicht durch dieselbe Person erfolgen, welche die Einkäufe getätigt hat.

§ 5 Ausschüsse

Der Vorstand kann für bestimmte Aufgaben des Vereins Ausschüsse bilden, die nach seinen Weisungen die ihnen übertragenen Aufgaben zu erfüllen haben.
Vorsitzender eines Ausschusses soll ein Mitglied des Vorstandes sein, der den Vorsitz auf ein anderes Mitglied des Vorstandes übertragen kann.

§ 6 Abgrenzung der Zuständigkeitsbereiche

1. Der Vorsitzende ist der Vertreter des Vereins bei Besprechungen mit äußeren Stellen (Vereinen, Gemeinden, Verbänden usw.). Der Vorsitzende erhält die Vereinspost und ist für den Schriftverkehr im Außenverhältnis zuständig.

   Bei Vorstandssitzungen und Mitgliederversammlungen ist er Sitzungsleiter.
   Vorstandssitzungen sind durch den geschäftsführenden Vorstand einzuladen.

   Der Vorsitzende hat besonderen Wert auf eine Zusammenarbeit mit den Abteilungsleitern zu legen und diese über jede sie betreffende Angelegenheit zu unterrichten. Im Einzelfall können bei Vorstandssitzungen auch Gäste eingeladen werden, wenn es um spezielle Informationen und Beratungen geht.

   Er wird in allen Angelegenheiten (ausschließlich Angelegenheiten der Abteilung Schießen) durch den stellvertretenden Vorsitzenden vertreten. Die Vertretung in der Abteilung Schießen erfolgt durch den Abteilungsleiter Schießen.

2. Der stellvertretende Vorsitzende vertritt den Vorsitzenden in allen Angelegenheiten des § 6 Abs. 1 (s. o.) außer, wie bereits dort geregelt, in Angelegenheiten der Abteilung Schießen.

3. Der Kassierer ist für die Verwaltung der Vereinsgelder (Bankkonten und Bargeld) zuständig. Alle Einnahmen und Ausgaben werden grundsätzlich vom Kassierer oder dessen Stellvertreter erledigt.

4. Der Schriftführer führt auf allen Vorstandssitzungen und Mitgliederversammlungen das Protokoll. Alle Protokolle sind durch den Versammlungsleiter und den Schriftführer zu unterschreiben.

5. Der stellvertretende Schriftführer übernimmt erforderlichenfalls in vollem Umfang die Aufgaben des Schriftführers.

6. Der Pressewart hat die Öffentlichkeit über die Veranstaltungen des Vereins, Wettkämpfe und sonstige Vereinsangelegenheiten zu informieren. Ihm obliegt ebenfalls die Pflege der Homepage.

7. Die Abteilungsleiter sind jeweils zuständig für die Betreuung der Aktiven ihrer Abteilung.

   Die Abteilungsleiter sind die Verbindungsleute zwischen den Aktiven und dem Vorstand. Sie erhalten die Ausschreibungen, Terminlisten und Teilnehmerlisten und haben die Meldungen der Aktiven rechtzeitig zu veranlassen. Außerdem schlagen sie dem Vorstand vor, welche Veranstaltungen ihrerseits besucht werden sollen sowie den Umfang der Teilnahme.

   Die Abteilungsleiter haben alle Tätigkeiten ihrer Abteilung innerhalb des Geschäftsjahres in einem Bericht festzuhalten und 2 Wochen vor der Jahreshauptversammlung dem Vorsitzenden vorzulegen.

8. Wird eine Vorstandsfunktion bei den Wahlen nicht besetzt, kann ein Mitglied des Vorstandes diese Funktion durch Beschluss des Vorstandes bis zum Ende der Wahlperiode übernehmen.

Idstein-Heftrich, 12.05.26

Vorsitzender

stellvertretender Vorsitzender

Kassierer

Schriftführer